



# Amtsblatt für den Landkreis Börde

## 10. Jahrgang

### 09.03.2016

## Nr. 16

1. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Beschlüsse der Kreistagssitzung vom 02.03.2016
2. Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 16.03.2016
3. Landkreis Börde: Verordnung des Landkreises Börde über die Aufhebung des Beschlusses zur Unterschutzstellung des Naturdenkmals „Kastanie (Ohrleben)“ im Landkreis Börde
4. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Flechtingen

5. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses am 16.03.2016
6. Verbandsgemeinde Westliche Börde: Bekanntmachung der Ergänzungssatzung „Westernstraße“ in Gröningen OT Kloster
7. Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“: Hinweisbekanntmachung über Bekanntmachung des Jahresabschlusses
8. Impressum

Landkreis Börde  
Der Landrat

Verbandsgemeinde Flechtingen  
Lindenplatz 11-15  
39345 Flechtingen

TOP 21: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

### Bekanntmachung der Beschlüsse der Kreistagssitzung vom 02.03.2016

**Beschluss Nr. 2016/80/0272:** 1. Der Kreistag beschloss, die Abfallentsorgung im Landkreis Börde zu optimieren und in einem kommunalen Unternehmen neu zu organisieren. 2. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Analyse durch einen Sachverständigen durchführen zu lassen, in der die Vor- und Nachteile der möglichen kommunalen Organisationsformen im konkreten Einzelfall dargestellt werden und dem Kreistag zur Entscheidung vorzulegen. 3. Im Rahmen der Untersuchung soll auch berücksichtigt werden, dass der neuen Organisationseinheit Möglichkeiten verbleiben, einzelne Leistungen in der Abfallwirtschaft an private Leistungserbringer zu vergeben, soweit dies wirtschaftlich ist. 4. Der Kreistag erwartet einen Entscheidungsvorschlag bis zum 3. Quartal 2016. **Beschluss Nr. 2016/80/0277:** Der Kreistag des Landkreises Börde stimmte der unbefristeten Fortführung des Magdeburger Regionalverkehrsverbundes marego zu und ermächtigte den Landrat zur Unterzeichnung des als Anlage zur Vorlage Nr. 2016/80/0277 beigefügten Verbundvertrages.

Haldensleben, 03.03.2016

gez. Walker  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Bekanntmachung der Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses am 16.03.2016

Die nächste ordentliche Sitzung des Kultur- und Sozialausschusses findet am Mittwoch, 16.03.2016, 17:00 Uhr im Sitzungsraum 1 des Landkreises Börde, Verwaltungsgebäude Gerikestraße 104 in 39340 Haldensleben zu folgender Tagesordnung statt:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
  - 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
  - 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.11.2015
  - 4 Vorlagen
  - 4.1 Information zur Zielvereinbarung über den Transfer bewährter Strukturen, Verfahren und Instrumente für ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement  
Berichterstatte: Fachbereichsleiterin 3, Frau Iris Herzig
  - 4.2 Information zur Kooperationsvereinbarung über die integrierte psychosoziale Beratung  
Berichterstatte: Fachbereichsleiterin 3, Frau Iris Herzig
  - 4.3 Information zum schlüssigen Konzept zur Ermittlung des örtlichen Wohnungsmarktes für den Landkreis Börde  
Berichterstatte: Fachdienst Soziales, Sachgebietsleiterin, Frau Madlen Tomaszuk
  - 5 Information zur Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden im Landkreis Börde  
Berichterstatte: Fachdienstleiterin Soziales, Frau Corinna Sladky
  - 5.1 Information zu den unbegleiteten minderjährigen Ausländern  
Berichterstatte: Fachdienstleiterin Soziales, Frau Corinna Sladky
  - 6 Anträge, Anfragen und Anregungen
- Nichtöffentlicher Teil**
- 7 nichtöffentlich zu beratende Themen

Haldensleben, 03.03.2016

gez. Walker  
Landrat

Landkreis Börde  
Der Landrat

### Verordnung des Landkreises Börde über die Aufhebung des Beschlusses zur Unterschutzstellung des Naturdenkmals „Kastanie (Ohrleben)“ im Landkreis Börde

Aufgrund des § 22 und 28 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 15 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 10. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 569), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVBl. LSA S. 659) erlässt der Landkreis Börde folgende Verordnung:

- § 1**  
**Aufhebung des Beschlusses**
- (1) Der Beschluss des Rates des Kreises Oschersleben, Beschluss-Nr. 23/II/58/103, vom 7. Mai 1958 über das Naturdenkmal „Kastanie“, ND 0024BOE, in der Verbandsgemeinde Obere Aller, Gemarkung Ohrleben, Flur 3, Flurstück 553 wird aufgehoben.
  - (2) Das in Abs. 1 genannte, unter der Registriernummer ND 0024BOE geführte Naturdenkmal wird aus dem Verzeichnis geschützter Teile von Natur und Landschaft des Landkreises Börde gestrichen.

**§ 2**  
**Inkrafttreten**  
Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Börde in Kraft.

Haldensleben, den 24.02.2016

gez. Walker  
Landrat

### Öffentliche Bekanntmachung Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Flechtingen mit den Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Flechtingen hat in öffentlicher Sitzung am 27.08.2014 beschlossen, für das Gebiet der Verbandsgemeinde Flechtingen mit den Gemeinden Altenhausen, Beendorf, Bülstringen, Calvörde, Erxleben, Flechtingen und Ingersleben einen neuen Flächennutzungsplan gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB aufzustellen. Der Flächennutzungsplan umfasst die für die nächsten 15 Jahre vorgesehene Entwicklung des Plangebietes. Langfristigere Prognosen zur Entwicklung liegen bisher nicht vor. Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung der Bodennutzung für das gesamte Verbandsgemeindegebiet in den Grundzügen. Der Flächennutzungsplan für die Verbandsgemeinde beschränkt sich ausschließlich auf diese Grundzüge, die im Rahmen von Bebauungsplänen weiter entwickelt und ausformuliert werden können.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**  
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) liegt der Vorentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht

**vom 17.03.2016 bis einschließlich 19.04.2016**

zu folgenden Zeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
und zusätzlich Dienstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, 1.Obergeschoss, Raum 05, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen öffentlich aus. Während der Auslegung ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung auch zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gegeben. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt.

Flechtingen, den 02.03.2016

Mathias Weiß  
Verbandsgemeindebürgermeister



- DIENSTSIEGEL -

Verbandsgemeinde Flechtingen  
Der Verbandsgemeindebürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

**Kommune:** Verbandsgemeinde Flechtingen  
**Datum:** 16.03.2016, 19:00 Uhr  
**Gremium:** Hauptausschuss  
**Sitzungsort:** Kurhaus der Gemeinde Flechtingen (Versammlungsraum), Vor dem Tore 2, 39345 Flechtingen

**Sitzungsinhalt:** VGR-HA/009/ Sitzung des Hauptausschusses

### Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil:**
- TOP 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
  - TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
  - TOP 3: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.12.2015
  - TOP 4: 2. Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen  
Vorlage: VGR/011/2016/BV
  - TOP 5: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde
  - TOP 6: Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

### Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 7: Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 09.12.2015
- TOP 8: Beschluss zur Annahme einer Spende  
Vorlage: VGR/012/2016/BV
- TOP 9: Personalangelegenheit  
Vorlage: VGR/013/2016/BV
- TOP 10: Personalangelegenheit  
Vorlage: VGR/014/2016/BV
- TOP 11: Personalangelegenheit  
Vorlage: VGR/015/2016/BV
- TOP 12: Personalangelegenheit  
Vorlage: VGR/016/2016/BV
- TOP 13: Personalangelegenheit  
Vorlage: VGR/017/2016/BV
- TOP 14: Personalangelegenheit  
Vorlage: VGR/018/2016/BV
- TOP 15: Personalangelegenheit  
Vorlage: VGR/019/2016/BV
- TOP 16: Personalangelegenheit  
Vorlage: VGR/020/2016/BV
- TOP 17: Personalangelegenheit  
Vorlage: VGR/021/2016/BV
- TOP 18: Personalangelegenheit  
Vorlage: VGR/022/2016/BV
- TOP 19: Personalangelegenheit  
Vorlage: VGR/023/2016/BV
- TOP 20: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Verbandsgemeinde

### Öffentlicher Teil:

TOP 22: Schließung der Sitzung  
Flechtingen, den 03.03.2016

Mathias Weiß

Verbandsgemeindebürgermeister  
Verbandsgemeinde Westliche Börde  
Stadt Gröningen

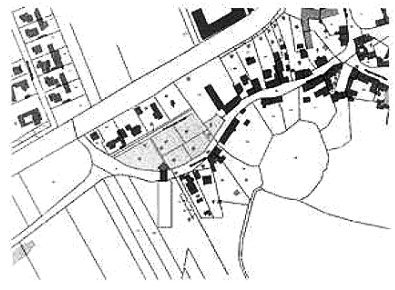
### Öffentliche Bekanntmachung Ergänzungssatzung „Westernstraße“ in Gröningen OT Kloster Gröningen, Gemarkung Gröningen Flur 20 Flurstücke 49/59, 125/5, 125/6, 125/8, 125/11, 125/12, 125/13 und 125/14 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

### Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat Gröningen hat in seiner Sitzung vom 14.12.2015 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Westernstraße“ für das Gebiet Gemarkung Gröningen, gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der derzeit gültigen Fassung beschlossen. Gleichzeitig beschloss der Stadtrat die Aufhebung des Beschlusses Bebauungsplan „Westernstraße“ Gröningen Nr. 053/10/15 vom 06.07.2015. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Wohngebietes mit Einfamilienhäusern.

### Lage des Plangebietes

Gemarkung Gröningen  
Flur 20 Flurstücke 49/59, 125/5,  
125/6, 125/8, 125/11, 125/12, 125/13 und 125/14



Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung mit der Bekanntmachung bis zur Beteiligung der Öffentlichkeit zu folgenden Zeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bauamt Zimmer 3.03 der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 in 39397 Gröningen informieren und sich während dieser Frist zur Planung äußern. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Gröningen, den 18.12.2015

Brunner

Bürgermeister  
Stadt Gröningen



Siegel

Zweckverband „Technologiepark Ostfalen“

### Hinweisbekanntmachung

Die Bekanntmachung des Beschlusses der Verbandsversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers einschließlich der beschlossenen Verwendung über den Gewinn sowie des Prüfvermerks des Abschlussprüfers und des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes können ab dem 14. März 2016 im Internet unter [www.tpo.de](http://www.tpo.de) und in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes (IGZ-Gebäude I, Steinfeldstraße 3, 39179 Barleben, 2. Obergeschoss) als Aushang im Bekanntmachungskasten eingesehen werden. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 14. bis 29. März 2016 während der Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes öffentlich aus.

Barleben, den 04. März 2016

Bredthauer

Verbandsgeschäftsführer

Impressum: **Amtsblatt für den Landkreis Börde**  
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: [kreistag-wahlen@boerdekreis.de](mailto:kreistag-wahlen@boerdekreis.de)  
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Hans Walker  
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde  
Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen  
Internet: Veröffentlichung unter [www.boerdekreis.de](http://www.boerdekreis.de)